



Brandschutzordnung

1. Einleitung

Die folgende Brandschutzordnung gibt wichtige Hinweise über das Verhalten zur Gewährleistung eines sicheren Betriebes, zur Vermeidung der Gefährdung von Gesundheit und Eigentum und Verminderung folgenschwerer Schäden durch Brände, sowie das Verhalten im Brandfall selbst.

Die nachstehend angeführten Bestimmungen sind genauestens einzuhalten, wobei das Nichtbefolgen dieser Forderungen unter Umständen auch zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.

2. Verantwortlichkeit und Zuständigkeit

Für die Brandsicherheit des gesamten Betriebes sind die im Anhang genannten Personen zuständig. Die den Brandschutz betreffenden Weisungen dieser Personen sind unverzüglich zu befolgen und alle Wahrnehmungen von Mängeln auf dem Gebiete der Brandsicherheit sind ihnen sofort bekanntzugeben.

Den genannten Personen obliegt die Überwachung und Einhaltung der behördlich vorgeschriebenen Brandschutzmassnahmen und der Bestimmungen der Brandschutzordnung.

3. Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen im Betrieb

3.1 Brandmeldeanlage

In den Räumen des Gebäudes sind Rauchmelder installiert, die über die Brandmeldeanlage automatisch Alarme auslösen.

Es befindet sich in jedem Stockwerk eine Unterstation dieser Anlage.



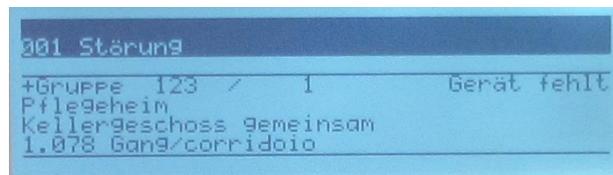
(Unterstation)

- Im Normalbetrieb zeigt das Display „Siemens“, Datum und Uhrzeit an.

Störung



(Display bei



Störung)

(Unterstation bei Störung)

- Bei Störungen (Technische Defekte) zeigt das Display die Störung an.
- Weiters leuchtet eine gelbe Led bei „Störung“ auf, Taste „Quittieren“ blinkt gelb und ein Dauerton ertönt.

Der Dauerton kann mit der roten „Quittieren“ Taste abgeschaltet werden.
(Muss bei jeder Unterstation gemacht werden)

Die Brandschutzbeauftragten sind per E-Mail zu benachrichtigen!

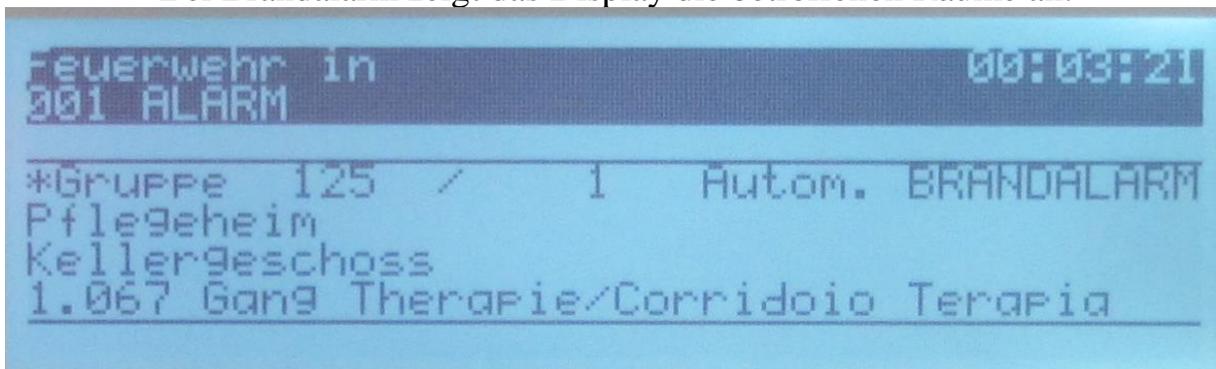
Die Anlage ist bis auf den betroffenen Teil weiterhin funktionsfähig!

Brandalarm



(Unterstation im Alarmfall)

- Bei Brandalarm zeigt das Display die betroffenen Räume an:



- Weiters leuchtet ein rotes Feld bei „ALARM“ auf, eine rote LED leuchtet beim Feld „Alarme“ auf, Taste „Quittieren“ blinkt gelb und ein intermittierender Ton ertönt.
- Bei keiner Reaktion wird der automatische Alarm an die Feuerwehr (112) in 3 Minuten übermittelt.
Restzeit wird als Countdown angezeigt.
[Oberste Zeile im Display: Feuerwehr in 00:03:00]

Wird der Alarm mit der roten „Quittieren“ Taste bestätigt wird eine Erkundungszeit von +5 Minuten an die Restzeit dazugezählt.

Die Anlage kann nicht abgestellt werden.
Der Alarm bleibt bestehen bis der betroffene Raum rauchfrei ist.
Eventuell muss der Raum gelüftet werden!

Ist eine Alarmweiterleitung an die Feuerwehr sofort erwünscht:
Den nächstgelegenen Druckknopfmelder betätigen;
oder die (0)- 112 telefonisch anrufen

Technische Details bei Alarm

Bei Betätigung eines Druckknopfmelders Brandalarm generiert – 112 sofort gerufen.



wird ein

(Druckknopfmelder)

Bei Alarm wird/werden:

Akkustisch: In den Gängen als Voralarm ein „intermittierender Ton“ ausgelöst, der dann von einem lauten Sirenenton bei Alarm abgelöst wird.

Extern wird bei Alarm eine Sirene ausgelöst.

Visuell: rote LED`s leuchten bei den Unterstationen und ein externes Blinklicht wird aktiviert.



(Aussensirene mit Blinklicht)

Im Alarmfall werden die Brandschutztüren im mittleren Stiegenhaus, Gang Wäscherei, Wohnbereichsküchen und der Küche automatisch geschlossen. Die obersten Fenster der drei Stiegenhäuser werden geöffnet. Die Fluchttüren der „Nottreppen West“ werden geöffnet (ansonsten immer gesperrt). Die automatischen Türen funktionieren nur manuell.



(Tür die mittels Magnet schließt)



(Tür mit Sperrmagnet – lässt sich im Brandfall öffnen)

Vorgehen bei Brandalarm

- Ruhe bewahren

- Brandmelde-Unterstation aufsuchen:

„**Quittieren**“ drücken am Bedienfeld

Oberste Zeile lesen im Display (Übermittlungszeit an Feuerwehr)

Brandort ablesen im Display

- Ranghöchste/r mit tragbarem Telefon jedes Wohnbereiches suchen
Brandort auf.

- Dort Entscheidung NOTFALL oder Fehllalarm/Bagatellfall.

Bei **Fehllalarm / Bagatellfall**

(z.B. Milch kocht über) kann der Alarm nur mittels
– entfernen der Rauchquelle (lüften) – abgestellt werden.

Solange ein Rauchmelder Rauch wahrnimmt,
kann der Alarm nicht abgestellt werden!

Wird ein Druckknopfmelder versehentlich betätigt, schaltet der Alarm nach 10
Minuten wieder ab.

Versuchen Feuerwehreinsatz zu verhindern.

NOTFALL und Fehllalarm

sofort melden bei:

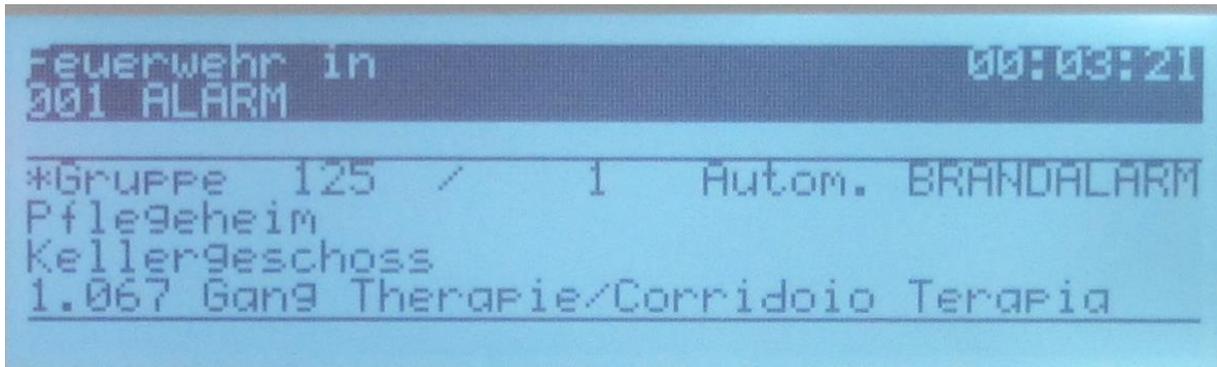
(0) 112 – NOTRUF

Menschen retten

Feuerwehr zum Brandort leiten

Brand bekämpfen

Vorgehen bei Brandalarm in besonderen Situationen (Nachtdienst)



(Display im Alarmfall)

- Ruhe bewahren
- Brandmelde-Unterstation aufsuchen
- Nachtdienst geht immer von einem Notfall aus
 - Sofort Rettungskette alarmieren:

(0) 112 - NOTRUF

und alle Informationen weiterleiten.

Beim Eintreffen der Einsatzkräfte Schlüssel übergeben
und die Einsatzkräfte zum Brandort führen.

Klein Wohnungen (Bezirksgemeinschaft)

Der Passschlüssel der Klein Wohnungen des Sozialsprengels ist im Wohnbereich 2
Medikamentenschrank deponiert.

3.2 Löschgeräte

Im Gebäude stehen zur Brandbekämpfung Pulverlöscher, Löschdecken und Löschschräuche bereit.



(Pulver-Feuerlöscher)



(Funktionsbeschreibung)

Mit dem **Pulverlöscher** lassen sich feste Stoffe (Holz, Papier,...), brennbare Flüssigkeiten (Benzin, Alkohol...) und brennbare Gase löschen. Auch kann man mit ihnen unter Spannung stehenden Teile löschen.

Bedienung:

1. Feuerlöscher auf den Boden stellen und entsichern;
2. Schlauch fest in die Hand nehmen auf den Brandherd richten und Druckhebel kurz betätigen;

Richtiges Löschen mit Feuerlöschgeräten

ZH 1/112	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen !		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen !		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen !		
Wandbrände von unten nach oben löschen !		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander !		
Rückzündung beachten !		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen !		



(Löschschlauch)

Mit dem **Löschschlauch** lassen sich nur feste Stoffe (Holz, Papier,...) löschen. Mittels einschlagen der Scheibe kann man die Spindel herausziehen und den Schlauch abrollen. Hinter der Spindel befindet sich ein Schieber den man öffnen muss. Den Schlauch nun auf den Brandherd richten und an der Spritze den Hebel in Flussrichtung des Schlauches stellen.

Unter Spannung stehende Teile kann man nicht löschen. Lebensgefahr!



(Wandkasten mit Löschdecke)



(herausziehen der Löschdecke)

Auf jedem Stockwerk ist ein Wandkasten in der sich eine **Löschdecke** befindet. Durch einschlagen der Scheibe und ziehen an der Lasche kann man die Löschdecke entnehmen.

Sie wird zum Ersticken von Flammen und zum Einhüllen brennender Personen verwendet.

3.3 Fluchtwege



In jedem Stockwerk, Zimmer und Personalzimmer ist ein Fluchtplan. Dieser beschreibt die bestehenden Fluchtmöglichkeiten und wo sich Löschgeräte, Druckknopfmelder, Sammelpunkte und die Not-Aus-Druckknopfmelder für die Elektroanlage befinden.

(Fluchtplan)



In den beiden Stiegenhäusern des Pflegeheims wurden in den 3 Wohnbereichen eine Absturzsicherung montiert. Diese sind bei Brandalarm -Notfall- vom jeweiligen Pflegepersonal zu öffnen, um den Fluchtweg frei zu halten.

3.4 Sammelpunkte – Listen Heimbewohner



(Sammelplatz)

Im Freien befindet sich in der West- und Ostseite jeweils ein Sammelplatz, wo man sich im Falle eines Notfalles trifft, um die Vollzähligkeit aller Personen zu ermitteln.

Die Listen aller Bewohner im Pflegeheim, der Altenwohnungen und der Klein Wohnungen befinden sich in jedem Wohnbereich im Stützpunkt!

3.5 Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge

Rund um das Gebäude befinden sich Zufahrtswege für Notfälle. Diese sind eigens ausgeschildert und dürfen nicht versperrt werden. Weiters ist das Parken nur an den vorhergesehenen Parkplätzen bzw. in der Tiefgarage möglich.



(Zufahrt Nordseite)



(Parkverbotsschild)

3.6 Evakuierungstücher

In allen Betten sind Evakuierungstücher einzubetten. Sie sind im Notfall ein schnelles Hilfsmittel um bettlegrige Menschen schnell, einfach und im Alleingang zu evakuieren.

Das Pflegepersonal ist für das Vorhandensein und das richtige Einbetten verantwortlich!



(Beschreibung der Evakuierungstücher; befindet sich auf jedem Tuch)

3.7 Brandfluchthauben

Es sind jeweils 2 pro Wandkasten bzw. Stock vorhanden. Sie werden für den einmaligen Atemschutz gegen Rauch und Brandgase verwendet.

Bedienung:

1. Verpackung öffnen und Fluchthaube entnehmen
2. Filter öffnen; mit den roten Aufreißbändern die Verschlüsse auf beiden Seiten des Filters herausziehen
3. Haube über den Kopf stülpen - Brillenträger behalten die Brillen auf; lange Haare ganz unter die Haube schieben; Vollbärte können Leckagen verursachen;
4. Filter anfassen und so die Innenmaske gleichmäßig vor Mund und Nase rücken. Zugband nach hinten straffen. Falls nicht möglich, Maske mit der Hand angedrückt halten.

Ruhig atmen! Die Atmung ist geringfügig „erschwert“, weiters kann sich die Atemluft merklich erwärmen. Die Gebrauchsdauer ist mindestens 15 Minuten.



(Wandkasten mit Rauchgasmaske)



(Verpackung der Rauchgasmaske)

3.8 Brandschutztüren

Im ganzen Haus wurden Brandschutztüren installiert, bis auf Ausnahme der Nasszellen bzw. Bäder und WC`s.

Alle Brandschutztüren schließen sich nach Öffnung von selbst, ausgenommen die Zimmertüren der Heimbewohner.

Dort wurde der Schließmechanismus entfernt, da die Heimbewohner nicht imstande sind, die Türen selbstständig zu öffnen.

***Das Personal ist verantwortlich,
dass die Zimmertüren immer geschlossen sind!***

3.9 Elektro Not-Aus

Der Elektro Not-Aus-Schalter befindet sich beim Haupteingang (Pflegeheim) und im Innenhof neben der Tür zur Elektrozentrale.

Durch seine Betätigung ist das gesamte Gebäude (außer die Elektrozentrale) spannungsfrei.



(Elektro Not-Aus)

3.10 Saugstelle für Feuerwehr

Entlang des Bachlaufs sind Saugstellen für die Feuerwehr installiert.

Diese sind freizuhalten und dürfen nicht blockiert werden.



(Saugstelle)

3.11 Notruftelefon

Im Falle eines technischen Defekts der Telefonanlage ist am Empfang (Eingang

Sekretariat / Stempeluhr) ein Telefon installiert. Alle wichtigen Nummern findet man auf der beigelegten Telefonnummernlisten.

Wichtig: Keine „0“ vorwählen / Kurzwahlnummern sind nicht möglich

3.12 Ausrufanlage

Ebenfalls ist am Empfang eine Ausrufanlage installiert.

Sie ist in 3 Kreise aufgeteilt:

Pflegeheim (1), Sprengel (2) und Eingangshalle (3).

Durch gleichzeitiges Drücken der „Talk“-Taste und sprechen ins Mikrofon ist es möglich, in den genannten Zonen, Personen auszurufen oder wichtige Mitteilungen durchzugeben.



(Ablage mit Notruftelefon – daneben Mikrofon der Ausrufanlage)

3.13 Erste-Hilfe-Koffer

Es befindet sich jeweils ein Erste-Hilfe-Koffer vor jeden Pflegestützpunkt (3 insgesamt).



3.14 Defibrillator (AED)

Im Wandkasten vor dem Stützpunkt im Wohnbereich 2 befindet sich ein Defibrillator samt notwendigem Zubehör:

- Beatmungsbeutel
- Beatmungsmaske
- Einweghandschuhe
- Schere
- Rasierer
- Papierhandtuch
- Ersatzbatterie
- Ersatzelektrode



3.15 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Jeder Mitarbeiter bekommt die Dienstkleidung ausgehändigt. Außerdem sind in allen Abteilungen Handschuhe und Mundschutz vorhanden.

MRSA Schutz wird vom Krankenhaus Innichen bezogen und steht in den einzelnen Wohnbereichen zur Verfügung.



3.16 Notruf Aufzug

In jeder der drei Aufzugskabinen (Aufzug Zentral, Aufzug Ost und Aufzug Sprengel), ist ein Taster für den Notruf installiert.

Dieser Taster muss min. 5 Sekunden gedrückt werden und es folgen anschließend 4 Notrufe ins Pflegeheim (auf Hauptnummer 0474/914274 – außer Bürozeiten Umleitung zum Telefon Wohnbereich 1).

Im Notruf wird der Aufenthaltsort der eingeschlossenen Person mitgeteilt (Aufzug Ost, Zentral oder Sprengel)

Das verständigte Personal hat nun die Pflicht den betroffenen Aufzug zu kontrollieren und gegebenenfalls weitere Hilfe (Notruf [0] 112) zu verständigen.

Bei Fehlalarm quittiert sich der Alarm nach dem 4. Anruf von selbst.



4. Allgemeines Verhalten

4.1 Ordnung und Sauberkeit einhalten.

4.2 Brennbare Abfälle, wie z.B. Papier, lackgetränkte Putzlappen... sind spätestens nach Arbeitsschluss aus den Arbeitsräumen zu entfernen und brandsicher aufzubewahren. Solche Abfälle sind in nicht brennbaren, mit selbstschließenden Deckeln versehenen Behältern aufzubewahren.

4.3 Antriebe, wie z.B. Elektromotore, Transmissionen, Riemen u.ä. sind stets von (Ab-)Lagerungen freizuhalten

4.4 Das Lagern von brennbarem Material in unzulässiger Menge oder an unzulässigen Stellen (Stiegenhäusern, Gänge, und sonstige Verkehrswege, in der Nähe von Feuerstätten, in der Garage u.ä.) ist verboten.

Druckgasbehälter (z.B. Sauerstoffflaschen) aller Art sind kühl, standsicher und so zu lagern und aufzustellen, dass sie im Gefahrenfalle leicht geborgen werden können.

4.5 Im Betriebsgelände dürfen **Fahrzeuge** nur so abgestellt werden, dass Verkehrs- und Fluchtwege sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen nicht behindert wird.

4.6 Im gesamten Betrieb ist das **Rauchen und der Umgang mit offenem Licht und Feuer (Kerzen, Teelichter, usw.) verboten.**

4.7 Elektrokochgeräte mit offenen Drähten sind verboten (Tauchsieder).

Feuerstätten (samt Verbindungsstücken, Rauch- und Abgasrohren), Heiz-, Koch- und Wärmegeräte dürfen nur mit Genehmigung der Direktion und nach Anweisung des Brandschutzbeauftragten aufgestellt und in Betrieb genommen werden. Sie sind vorschriftsmäßig instand zu halten und zu bedienen.

Lagern und Trocknen brennbarer Gegenstände (z.B. Papier, Stoffe, Putzlappen...) in der Nähe von Feuerstätten ist verboten.

4.8 Feuerungsrückstände (Asche) dürfen nur in nicht brennbaren Behältern mit ebensolchen Deckeln aufbewahrt werden.

4.9 Elektrische Anlagen sind vorschriftsmäßig instand zu halten.

Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch befugte Firmen vorgenommen werden. Das Herstellen provisorischer Installationen ist verboten, insbesondere das Überbrücken durchgebrannter Schmelzsicherungen.

4.10 Flucht- und sonstige **Verkehrswege** sind von Lagerungen aller Art freizuhalten.

4.11 Der **Schließbereich von Brandschutzabschlüssen** ist von Gegenständen aller Art freizuhalten.

4.12 Löschgeräte und **Löschmittel** dürfen weder verstellt, der Sicht entzogen (z.B. durch Kleidungsstücke), noch missbräuchlich von den vorgeschriebenen Aufstellungsplätzen entfernt oder zweckwidrig verwendet werden.

4.13 Feuerarbeiten dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Direktion, des Brandschutzbeauftragten oder des Hausmeisters durchgeführt werden.

4.14 Im Betrieb angebrachte **Hinweistafeln**, die sich auf das richtige Verhalten nach den vorstehenden Bestimmungen beziehen, sind genau zu beachten, dürfen nicht der Sicht entzogen und nicht beschädigt oder entfernt werden.

5. Verhalten im Brandfall

5.1 Verhalten bei Brandausbruch

- Ruhe bewahren.
- Alarmierung Rettungskette
NOTRUF: 112
- Personen die sich im Gefahrenbereich aufhalten, falls möglich, evakuieren.
- Türen der Brandräume schließen.
- Aufzüge nicht benützen.
- Gebäude verlassen und den Sammelplatz aufsuchen
Falls dies nicht möglich ist:
im Raum verbleiben,
Türen schließen
Türritzen mit feuchten Tüchern, Stoffen, etc. Abdichten,
Fenster öffnen,
sich den Löschkraften bemerkbar machen.

5.2 Verhalten während des Brandes

- Der Feuerwehr die Zufahrten öffnen, die Löschkraft einweisen, ihren Anordnungen Folge leisten.
- Rettungsversuche nur nach Anweisung der Einsatzkräfte durchführen.
- Bei der Brandbekämpfung ist folgendes zu beachten:
Löschstrahl nicht in Rauch und Flammen, sondern direkt auf die brennenden Gegenstände richten.
Leicht brennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes entfernen oder durch Kühlen mit Wasser vor Entzündung schützen.
Bei Flugfeuer und Funkenflug sämtliche Öffnungen, insbesondere Türen und Fenster der gefährdeten Objekte schließen.
Für die Tätigkeit der Einsatzkräfte Platz machen und deren Anweisungen Folge leisten.

5.3 Verhalten nach dem Brand

- Vom Brand betroffene Räume nicht betreten
- Alle Wahrnehmungen, die zur Ermittlung der Brandursache dienen können, dem Einsatzleiter der Feuerwehr, dem Vorgesetzten oder dem Brandschutzbeauftragten bekanntgeben.
- Benützte Handfeuerlöcher erst nach Wiederfüllung und Instandsetzung an ihren Standort anbringen.

Verhalten bei Brandalarm

Brandmeldestation auffinden

- Ruhe Bewahren
- An der Brandmeldestation erscheint der genaue Brandort

Quittieren

- Durch drücken der roten Taste „Quittieren“ wird die Erkundungszeit um 5min erhöht.

Brandort aufsuchen

- Ranghöchste/r mit tragbarem Telefon jedes Wohnbereichs suchen gemeinsam Brandort auf
- Treffpunkt direkt beim betroffenen Brandort.
- Am Brandort entscheiden ob:
a.) Fehlalarm oder b.) NOTFALL
- Nachtdienst geht immer von Notfall aus

a.) Fehlalarm

(0) 112 – Notruf

- Fehlerursache beseitigen
- Lüften (Rauch abziehen lassen)
- Rettungskette unterbrechen -Rückruf 112 Notrufnummer-

b.) NOTFALL

(0) 112 – Notruf

- Rettungskette alarmieren: **112 Notruf**
- Wo brennt es (Gebäude, Stock, Raum...)?
- Was brennt?
- Sind Menschen in Gefahr?



Retten



- Absturzsicherungen in den Stiegenhäusern öffnen
- Gefährdete Personen warnen
- Hilflöse mitnehmen
- Türen schließen
- Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen
- Keinen Aufzug benutzen
- Auf Anweisungen achten
- Sammelplatz auffinden

Falls dies nicht möglich ist

- Im Raum verbleiben
- Türen schließen
- Türitzen abdichten (feuchte Tücher, Stoffe,...)
- Fenster öffnen und sich bemerkbar machen

Löschen



- Wenn möglich Brand bekämpfen:
Feuerlöscher, Löschdecke, Wandhydranten

Personenschutz geht vor Sachschutz

Datum: 14.8.2017

6. Anhang zur Brandschutzordnung

6.1 Brandschutzbeauftragte:

Markus Kristler 7881 328/ 41 72 620 0474/ 91 43 28
Paul Sulzenbacher 7801 349/ 06 82 827 0474/ 91 35 81

ausgearbeitet von den Sicherheitssprechern:

Sicherheitssprecher
Markus Kristler

Sicherheitssprecher
Paul Sulzenbacher

der Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit
Christian Klocker

der Präsident
Meinhard Kühebacher

der Direktor
Herbert Watschinger
